

Freystags, den 30. Martii, 1736.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



13

Wöchentlich = Stettinische
Zur Handlung nützliche Preis-Courante der Waaren
und Wechsel-COURS,

Wie auch

Frage- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspielen, vorzukommen, verlohren, gesunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch anarkommenen Fremden &c. &c. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem Markt- gängigen Preys der Wolle und des Schafwollens in Vorder- und Hinter-Pommern.

I. Sachen so in Stettin zu verkaufen.

Guter frischer und recht veritabler rother Holländischer Cleyer-Samen, wie auch selbde und gesunde ordinaire Garten-Samen von allerhand Sorten, sind im hiesigen Post-Hause nachzuweisen, das Pfand-Cleyer-Samen gilt bekant termassen 8. Gr. und der andere wird gleichesgestalt vor gar billigen Preis verlauffet, jedoch ist davon nur noch ein kleiner Vorrath. Dahero diejenigen so theils ihre Wiesen und Wörden, theils auch ihre Gärten mit dergleichen guten frischen Samen zu versorgen willens, sich beyzeiten zu providiren belieben wollen, ehe er vollens abgesetzt und verlauffet wird.

Auf des Königl. Hochpreysl. Hoff-Berichts zu Stargard hohe Verordnung sel. des sel. Hn. Senatoris Paul Echorn's Haus, in der kleinen Ober-Strasse, zwischen Hn. Rathen und Hn. Wierhuffen Häuser inne belegen,

Verkauft und im hiesigen loblichen Stadt-Richter subhastiret werden, und ist der erste Termins Licitationis auf den 1sten April a. c. Nachmittags um 2. Uhr anberahmet; welchemnach werden die Herren Käufer in invitiret, aldemn zu gehöriger Zeit sich dazselbst einzufinden, und einen raisonnablen Voth auf solches Haus zu thun.

2. Sachen so ausserhalb Brettin zu verkaufen.

Es sollen auf des Königl. Hoff-Richters Veranlassung in der Rüksichts Concurs-Sache, verschiedene Meubles an Betten, Keinen und andern Haus-Geräth den 6. April a. c. in der Frau Burg-remmelers Rüksichts Concurs-Hause zu Eßlin, per modum Auctionis an den Meistbiethenden verkauft werden. Dahero diejenigen, welche Verlieben haben, vor baare Bezahlung etwas davon zu kaufen, sich des Morgens um 8. Uhr dazselbst einzufinden, und darauf bieten können.

Zu Stolpe will sel. Chirurgi Hn. Schulgen nachgeliebene Frau Wittwe ihre in der Mittel-Strasse zehnten sel. Hn. Riesen Frau Wittwen und sel. Vollen Erben belegenes Haus verkaufen. Wer nun zu diesem wohlgelegenen Hause Verlieben hat, der wolle sich dazselbst den 10. 20. und 27ten April c. zu Rath-Hause einzufinden und gewärtigen, daß dazselbe dem Meistbiethenden ohnehinwohl jedoch gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle, wie denn die etwanige Creditoren in isdem Termins wenigstens in ultimo sub Pena praeliudii et perpetui Silentii sich dazselbst auch zu Rath-Hause zu melden haben.

Des sel. Bauers Johann Niclas Ellen neu erkaufetes Haus von 2 Etagen zu Pölkam, sol den 11. April a. c. vor dem Wapen Richter verkauft werden. Wer nun dazu Lust hat, tan aldemn um 2. Uhr Nachmittags in Curia erscheinen und jurem libi darauf bieten.

Zu Wolgast in Voo-Pommern sol eine Scheune so vor dem Bastenins-Thor belegen und füglich zu einem Wohn-Hause aptiret werden tan, nebst dem Scheun-Hofe, und dem gegen über liegenden grossen Garten, was verkauft werden. Wer nun Verlieben hat, dieses alles vor ein billiges Precium zu kaufen, derselbe wolle sich das selbst bey dem Hn. Accise-Inspectoro Craze dasfalls melden, selbiges begehren, und mit ihm accordiren, jet do müste solches innerhalb 14. Tagen oder höchst 3 Wochen a dato geschehen.

Zu Schlaw sind sel. Peter Salomons Erben geerbtene, das Haus in der Eßlinster-Strasse, an den Meistbiethenden den 20. April a. c. zu verkaufen; Wer nun Verlieben dazu hat, und einen Käufer abgeben will, derselbe tan sich an bemeldeten Tage zu Rath-Hause dazselbst angeben, und den Kauf ta lassen die aber dabey einige Anspruch zu haben vermeyn n müssen sodann ihre Jura zugleich mit dociren, oder Praelusionem sub Pena perpetui Silentii gebärtigen.

Sel. Ernst Kotholdens Wittwe modo Daniel Woegens des Töpfers zu Falkenburg Ehe-Frau ist willens ihr zu Solnow in der Wapen-Strasse hinter der St. Catharinen-Kirche zwischen des Seyler Aebens und Ischler Daberdomen-Häuser mit in belegenes Wohn-Haus vornehmen unten 2. Stuben, Küche und Kammer, auch oben 2. Stuben eine Küche und Kammer an den Meistbiethenden zu verkaufen. Soltan sich nun Käufer finden, können sich selbst bey dem Glaser Meister Tobias Schaffern zu Solnow, oder bey Verkäufferin zu Falkenburg selbst melden, und sich wegen des Preises mit derselben vereinigen.

Nachdem vor die Cammeren zu Solnow einze 100. Faden Etern-Holz geklagen worden, selbiges aber an den Meistbiethenden verkauft werden sol, und hierzu Termins Licitationis auf den 26. Mart. 9. und 16ten April c. angesetzt; So wird solches hieturch kund gemacht, und können diejenigen, welche dieses Holz zu kaufen willens sind, sich in den anberahmeten Termins des Morgens um 9. Uhr zu Rath-Hause dazselbst melden, und gewärtigen, daß solches denen Meistbiethenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sol.

Weil auch der Curator honorum in der Blatschen Concurs-Sache Dr. E. D. Hanow zu Solnow denen Creditoribus zum Besten in Ade-Veruch, so der verordene Mr. Vilsack von der Stadt gekauft, eine Quantitat Eisen-Fadens-Holz schlagen lassen, und Termins Licitationis zum Verkauf gleichfalls auf den 26. Mart. 9ten und 16. April c. angesetzt; So wird solches hiedurch publiciret, tanitz diejenigen, so dieses Holz zu kaufen willens sind, sich in benannten Termins des Morgens um 10. Uhr auf der Gerichts-Stuben einzufinden, mit dem Curatore in Handlung treten, und gewärtigen können, daß dieses Holz dem Meistbiethenden gegen prompte Bezahlung zugeschlagen werden sol.

Des sel. Kaufmanns Samuel Jochem Scheelen Haus zu Cammin, welches mit Under- und Ober-Stuben, Boden-Kammern, 2. Küchen, und Stallung versehen, und zum Brauen und Brantweindrennen wol aptiret, sol nebst dessen Scheun-Hoff vor dem Dan-Thor belegen ad instantiam Creditorum nunmehr gerichtlich subhastiret, und plus offerenti adjudiciret werden. Wer nun auf diese Immobilien zu bieten willens, tan sich desfalls bey dem Magistrat dazselbst den 27. Mart. 12. und 26. April c. zu Rath-Hause melden, und darüber Hans delung versehen. In 4. sollen in besagten Terminen in des sel. Kaufmanns Scheelen Hause zugleich allerhand Meubles an Haus-Geräth, Zinn, Kupfer, Keinen, Röhren, c. an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, wovon der Hr. Senator Steffen als Curator Honorum nähere Nachricht geben tan.

Auf dem Amte Padagla stehen 20. Stück fetter Oesen zum Verkauf; Auch sollen dazselbst an einen raisonnablen Käufer 1000. bis 1500. Scheffel guter Hocken verhandelt werden.

Weil nach Königl. allerabhängigsten Verordnung ter in der Stadt Breßlengaden befindliche Stadt-Hoff vor dem Wapen-Thor angeleget, und die Gebäude in der Stadt an Haus und Stallung, wovon ein neues Brunnen und 3. Worgens Wiesen befindlich, an den Meistbiethenden verkauft werden sollen; So werden dazu Termins Licitationis auf den 6. April, 8. May und 8. Jun. c. angesetzt, und können diejenigen, so dazu Verlieben tragen, sich aldemn zu Rath-Hause dazselbst melden, und desfalls gehörige Handlung versehen.

Es sind zu Statardt folgende Musicalische Instrumenta als 1.) Ein groß Positiv welches in einer Kirche da es verschiedene Stimmen hat, sehr gut gebrauchet werden tan, 2.) eine Singe-Uhr; und 3.) ein Clavir von 4.

Ausfäßen samt Bedal zu verkaufen. Solte jemand davon eines oder das andere zu kaufen intentioniret seyn, der wolle sich in Stargard bey dem Hn. Secretario Warnshagen melden, da er denn solches befehen, und wegen des Accords weitere Nachricht erlangen kan. Man würde es aber insonderheit wegen des Positivs gerne sehen, daß solches sofort nach denen bevorstehenden Feyer-Tagen geschhehe, weil es auf eine andere Stelle noch in der Ofter-Woche gebracht werden muß.

Es sol am bevorstehenden 12. April eine Quantitet ganz trockene Bohden-Dieseln und gestrickte Latschen samt 2. Krahn-Buden, in Stargard nahe an Königl. Caß. Greis, an der Ihria plus Licitantibus verkauft werden; Weßfalls einjeder der davon etwas benöthiget, sich allda um 9. Uhr einzufinden belieben wird.

3. Sachen so in Stettin zu vermieten.

Es ist von lobhahnen Lastadischen Gerichte, wegen Vermietung des Christian Thelenischen Creditoren Hauses in der Ober-Rede, secundus Terminus auf den 9. April a. c. Vormittags um 9. Uhr anberahmet worden. Wer Belieben hat solches zu mieten, kan sich daselbst melden.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es ist der Hr. Amts- Hauptmann Böder entschlossen, die unter jeßiger General-Pacht im Amte Judagla gelegene beyde importante Vorwerker Wolschow und Jemig, welche er bis daher für sich berechnen lassen, und die mit einer Wirtschaft commodie beskritten werden können, mit allen Pertinentiis auf nechstkünftigen Trinitatis entwerder combiniret, oder wo es verlangt wird, jedes ins besondere anderweitig zu verpachten. Wer nun zu dieser Pachtung Belieben trägt, kan bey dem Hn. Amtmann Sparmann, welcher sich jezo in Stettin aufhält, oder nach dessen Adresse, bey dem Hn. Procuratore Lobach melden, und sowohl von jeßerwehnten beyden, als auch von denen kleinen Vorwerkern Wansin und Sallentin, so ebenmäßig alsdenn vacant werden, vollkommene und gründlichere Nachricht einziehen.

5. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es sind dem Kuh-Pächter auf dem Königl. Vorwerk Friedrichswalde zwey Dösen, welche er auf Lehrtern Wies-Warck zu Stargard gekauft gehabt, von der Hude wegelaufen, beyde sind roth, und der eine mit einer Blesse, der andere aber sprencklich von dem Kopff, und auf der Seite mit B. bezeichnet. Dahero wird ersuchet, wer von diesen zwey Dösen Nachricht bekommt, solches sofort gedachten Pächter zu Friedrichswalde zu wissen zu thun, und hat dafür eine gute Belohnung zu erwarten.

6. Gelder so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Dreyhundert sunffsig Rthlr. Kinder-Gelder welche a 5. pro Cent ausgethan gewesen, werden bevorstehen 1. April abgeben, und sollen dahero de novo ansgethan werden. Wer selbige gegen sichere Hypothec anzunehmen willens, kan sich dieserhalb bey Hn. Carl Liborius und Messer Meertzen alsdenn in Stettin melden.

7. Herrschafft so einen Handwerker verlanget.

Zu Cantereck unter dem Hn. Dohm-Probst von Köler ist der Schmied gestorben. Wofern jemand ist, welcher sein Handwerker, insonderheit aber die Pferde-Beschlag gut verstehet, und sich dahin begeben wil, der kan sich melden, es ist bey diesem Schmiede-Hause Alder und Wisewachs, welches dabey bleiben, oder auch abgenommen werden kan, die Köhlen sind daselbst wohlfeil zu bekommen, und ist auch sonst guter Verdienst dabey.

8. Contradiction.

Was der Hr. von Knuth vermittelst der Intelligenz-Zettel No. II. contra den Hn. Hauptman von Grell zu seiner Verkleinerung publiciren lassen, diesem wird hiemit in totum contradiciret. Und weil der Hr. v. Knuth so wenig die gerühmte Immission in dem Gute kleinen Wedo erhalten noch die impurierte Holz-Devaluation erweisen kan; So reserviret sich der Hr. Hauptman von Grell dieserhalb nicht nur die billige Satisfaction, in Foro competenten beweisen was ihm der Hr. von Knuth für Schaden zugesaget, wie dann ohnehin die ganze Sache in Lite und zu Ausmachung derselben sich bedertheils zum Behr vor dem Königl. Hochverr. Hoff-Gerichte auf den 23. April c. circiret worden, inwischen hat Niemand der Holz von ihm kauft zu besorgen, daß die eigenmächtig comminirete Straffe, oder Verlust an Pferde und Wagen werde vollenzogen werden.

9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Nach Königl. allergnädigster Verordnung wird hieburch beband gemacht, daß der Hr. Rittmeister von Lettow mit dem Hn. Claus Albrecht von Lettow wegen des Antheils Guths Deltawiese cum Pertinentiis im Hans del begriffen. Als aber Letzterer das Rauc-Præcium eher nicht auszahlen wold, bis Creditores, wie auch diejenige gen, so ex capite Feudi oder sonst einmale Ansprache haben möchten, zuvor gehöret seyn; So sind zu dem Ende alle bereits die gewöhnliche Edictales extrahiret, selbige auch zu Esßlin, Schlaue und Stolz amiret. Dahero thnen sich die etwanigen Interessenten in Termino proximo auf dem Königl. Hoff-Gerichte zu Esßlin gehöribig melden und ihre Jura deduciren, sub comminatione, daß sonst der Handel geschlossen, und keiner weiter gehöret werden sol.

Zu Cößlin hat der Tuchmacher Meister Gottlieb Ebel sein auf der Berg-Strasse belegenes Haus an Melker Adrian Simon jun. Wittmeistern des löblichen Gewercks der Schuster dafelbst verkauft, und sol die Verlosung an dem ordinairen Werk-Tage als den Montag nach Jubilate zu Rath-Hause gerichtlich geschehen. Soles nun jemand an diesem Hause einige Ansprache haben; So wird derselbe erinnert, sich vor oder nach in dem Werk-Tage entweder bey dem Käufer oder zu Rath-Hause zu melden, und seine Forderung zu justificiren, wödrigenfalls nach solcher Zeit der Käufer seinem weiter responsible seyn wil.

Zu Stolpe hat Dr. Samuel Jarche, sein in der Mittels-Strasse an der Ecke und Dr. Daniel Söblers Hause belegenes Wohn-Haus an Hn. Joachim Volken um 500 Rthlr. gerichtlich verkauft, Wofern nun jemand einige Ansprache mit Verstande daran machen zu können vermerket, der hat sich den 10ten, 20ten und 27. Aprilis c. dafelbst zu Rath-Hause einzufinden, und seine Jura zu verificiren, widrigenfalls oder der Præclusio zu gewarten.

Nachdem nunmehr des sel. Wähler Pastors Hans zu Stargard an den Schuster Wfr. Munden verkauft, und das Kauf-Præcium bey dem Stadt-Gericht deponiret ist; So werden sämtliche Creditores, so an dem Hause etwas zu fordern haben, hiermit citiret, sich den 10. April vor dem Stadt-Gerichte zu Stargard zu stellen, und ihr Recht sub pena præclusi anzuführen.

Weil sich einige Hinderniß gesunden, daß die Tradition des Witzowischen Schulzen-Gerichts, in dem præfixirten Termino den 26. Marc. nicht vor sich gehen können; So ist der Terminus darzu bis auf den 4ten April prolongirt, alsdenn sich sämtliche Creditores in Witchow einfinden und ihr Recht ausmachen müssen.

Zu Cößlin hat der Dr. Senator Schluzius einen Garten vorm hohen Thor zur Linden des Dammes oder Melgardischen Weges, in der letzten Garten-Strasse, zwischens des Schneiders Meister Johim Wendten und des Tuchmachers Meister Peter Dreppens Garten inne belegen vor 19. Rthlr. an den Messerschmidt Meister David Nagen verkauft. Sollte nun jemand wieder diesen Kauf ein Jus contradicendi oder sonst etwas zu Recht beständiges einwenden haben; So muß derselbe sich vor Judilate dafelbst zu Rath-Hause melden; widrigenfalls er nachgehends nicht weiter gehret werden sol.

Zu Anklam ist in des Bürgers und Wermanns Franz Schusters Concurs-Sache Citatio Creditorum gerichtlich erkannt, und desfalls primus Terminus auf den 18ten April c. anberaumet worden, in welchem sich die Schusterischen Creditores vor dem Stadt-Gerichte dafelbst ad probandum & liquidandum Jura gesellen sollen. Und weil das Schusterische Gehöfste mit dem Zuhörer in diesem Termino zugleich verkauft werden sol; So können diejenigen, so solches zu erhandeln willens, sich sobann vor Gerichte des Morgends um 9. Uhr auch zugleich mit angeben, und Handlung pflegen.

Nachdem Dr. Bürgermeister Reuter zu Rügenwalde vor einiger Zeit eine halbe Hufe Landes nebst der darin belegenen Wand-Hufe an den Schmidt Meister Valgar Lüblen vor 340. Rthlr. verkauft hat; Als wird solches hie mit bekannt gemacht.

Ingleichen wird auch hie mit angezeigt, daß der Kaufmann und Braner Dr. Gottfried Samuel Bemer ein viertel Landes ohne Wand-Hufe von Meister Martin Lätternen und Meister Christoph Niemen beyderseits Schusters in Rügenwalde vor 153. Rthlr. gekauft; Solte nun jemand an obbenannten beyden Stücken eine rechtmäßige Prætenzion zu haben vermerken, der hat sich sub Pena præclusi innerhalb 14. Tagen a dato an gedörigen Dhr zu melden, und seine Jura zu dociren.

Die Fräulein von Glasenap verkauft ihr Antheil Guths in Gangto bey Bellgard, an den Doctorem Medicinæ Hn. Rückert, und geschiet in folgenden Ökren die Tradition desselben.

Dem Nabeler Hn. Esferen und dem Kaufmann Hn. Huselen zu Stargard, sollen die beyden Antheile an Hn. Johann Federich Cunsens Garten am nächsten Rechts-Tage verlassen werden.

Zu Biddow ist des verewenen Gerichts Assessoris und Bürgers Franz Freytags hinterlassene Wittwe gesonnen, mit ihren Stiefs- und rechten Kindern väterlicher Erbtheilung wegen Richtigkeit zu treffen, und das daselbst befindliche Wohn-Haus nebst allem Pertinentien nach der Taxe anzunehmen, die Wittve hat zu ihrer Gehörtheit auch Creditores ad liquidandum per publicum Proclama citiren lassen; und Termino Liquidationis seynd auf den 13. April, 14. May und 18. Junii a. c. von dortigem Stadt-Gericht anberaumet worden. Sollte nun jemand auf dieses Haus eine Hypothec oder sonst ein Jus reale daran zu haben vermerken, derselbe hat sich deßhalb binnen befohrer Zeit sub Pena Silentii zu melden.

Sel. Meister Johann Jacob Wittners weylandt Bürgers und Schlächters nachgeliebene Frau Wittwen und Erben zu Pirch verkauft das ehemahlige Rectorey von ihrem Erblasser per Licitationem erstandene Haus, so ein halbes Erbe ist, und in der Völsger-Strasse, zwischen Hn. Pastor Weinholzen und Meister Lauben Wöhrungen inne belegen, an den Haus-Veher Meister Martin Duanten um 220. Rthlr.

Desgleichen kauft der Duh und Waffen-Schmidt Meister Martin Wesse zu Pirch von denen Weyenschen Erben, nemlich dem Mühlen-Meister David Wirmo zu Niehs, und seinem Bruder dem Mühlen-Meister Ephras im Wirmo in Weßbagen, daß den 11ten Octobr. a. p. ihnen gerichtlich zugestlagene halb Lagelike des Cöhrs, sters Meister Christian Wüllers vormahliges Haus, welches zwischen des Hn. Senat. Wodrich Wüllens Stels und des Wermanns Erdmbergers Hause in der Reppschlägers-Strasse belegen, nebst einer Morgen Weede Wegde aufm Wöböhin, so auf einer Seite die vermittelte Wiesen, auf der andern aber den Rabmacher Meister Martin Rollen zu Nachbarn hat, vor 110. Rthlr. Wann nun diese beyde Stücke am 2ten May c. denen Käuffern gerichtlich übergeben und verlassen werden sollen; So müssen alle diejenigen, welche etwa ein Jus contradicendi wider sie zu haben vermerken, längstens circa Terminum bey dem Stadt-Gerichte dafelbst sich melden, und ihre Prætenzionen legaliter justificiren, widrigenfalls sie præcludiret werden sollen.

Zu Wollin verkauft der Bürger Johann Berns mit Consens seiner Ehe-Frauen ihre vor dem Wöpschen Thore befindliche Scheune nebst den Hoff und dabey liegenden Gärten in ihren jetzigen Ökren und Mäßen, an

den Scharfrichter Meister Rünigmann. Sollte jemand ex Jure reali eine Ansprache daran zu haben vernehmen, der wolle innerhalb 4 Wochen a dato entweder bey E. E. Rath oder dem Verkäufer selbst sich melden.

Zu Polno hat der Bürger und Baumann Joachim Dams, wegen dringender Schuld, jedoch meistens heilsamen Stieffs Sohn Meister Martin Blangen zu befristigen, eine halbe Duse hinter dem Hagen, an den Hn. Gertrichts Voigt Peter Brulichen vor 2. Rtblr. 12. Gr. verkauft. Und ob er zwar soglich seinen Stieffs Sohn von E. E. Rath angegehet; So wird solcher Verkauf des Ackers doch hiermit bekräftiget gemacht. Wofern nun noch jemand eine Ansprache daran zu haben vernehmen, kan er sich innerhalb 4. Wochen a dato bey E. E. Rath dafelbst melden, widrigenfalls er praeludiret werden sol.

Zu Greiffshagen verkauft des Sergeant Hn. Ottonius Wittke, ihre vor dem Sr. Bürgerlichen Thor dafelbst belegene Scheune an den Bürger Jacob Sack dafelbst, welches hiedurch kund gemacht wird, damit diejenigen, welche wider diesen Verkauf etwas einzuwenden vernehmen, sich in Zeit von 14. Tagen a dato bey E. E. Rath zu Greiffshagen melden können.

Nachdem Hr. Ludwig Christian von Berg, Königl. Preussischer Hauptmann Bayreuthischen Regiments, sein halbes in der Uckermark belegenes Guth Kleptow an seinen Hn. Bruder Christian von Bergen erb- und ehrenthümlich verkauft hat als ind zu des gedachten Käuffers Sicherheit die Creditores welche an diesem Antheil Guthes rechtliche Forderungen zu machen haben, zu deren Liquidation und Justification bey dem Königl. Uckermarkischen Ober Gericht zuletzt auf den 24. April c. a. sub Poena praeluſi & perpetui Silenii edictaliter citiret.

10. Notificaciones.

Ein gewisser Barbierer Gesell Namens Johann Gottlieb Strenge, gebürtig aus Dulsig, hat sich eine Zeitslang in Vollnot aufgehalten und nachdem er Schulden gemacht, ist er heimlich weggegangen, hat nichts mehr als einen leigen alten Casire, 10 ledige Gläser und 5. Wäcker, nebst einer Valer-Schiff hinterlassen, welche zu Bezahlung der Schulden nicht weit reichen. Weil nun dessen Vater Hr. Strenge zu Dulsig sich der verlassenen Sachen auch nicht annehmen wil; So wird solches hiermit bekannt gemacht, damit sich ein jeder vor diesen Vaters hieser. Gesellen hüten könne.

Nachdem die Hornischen Erben vermistelt der Intelligentz-Zettel sub dato den 24. Febr. No. 8. and 2. Mart. No. 9. binnen 6. Wochen inclusive citiret, bey dem Postfisc einer gewissen Obligation in Sommerhoff bey Stettin sich zu legitimiren, sich aber keiner gefunden, welcher sein Recht dar können erweislich machen; Als wird der Inhaber der Obligation nunmehr auf seine eigene Kosten solche Forderung durch rechtliche Mittel einzutreiben suchen, und sollen dagegen diejenigen, so sich nach Verkauf der Zeit melden, der gänzlichsten Praelusion zu gewarten haben.

Nachdem Lucia Nielsen des abwesenden Krügers Ehe-Frau zu Wangerin sich unterstanden ihres Mannes Güther sich anzumassen, und sich dahin bemühet, selbige gar zu verkaufen, des Kindes Vormünder aber solches nicht zugeben können, auch bereits vom Königl. Consistorio Inhibition ergangen; Als wird ein jeder hiermit gewarnt, von der Lucia Nielsen nichts zu kaufen, vielweniger derselben Geld zu zahlen, sondern wenn jemand die Güther kaufen wolte, hat sich derselbe bey der Vormünder Sach-Bedienten dem Hn. Hoff-Rath von Dulsigmann zu Stargard zu melden.

11. Copulirt- und ehelich eingesegete in Stettin.

Vom 23. bis den 29. Mart.
Niemand.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 22. bis den 28. Mart.

Den 22. Mart. Parniger-Thor, Hr. Fänr. v. Schröder, außer Dienst, log. bey Kosack in auf der Laßab.
Berliner-Thor, Hr. von Bierck, und Hr. Lieut. von Rezdorf, in Königlich. Pänischen Diensten, von Büstrow, log. in denen 3. Cronen.

Unkammer-Thor, Hr. von Lisckow, log. in Potsdam.

Den 23. Mart. Parniger-Thor, Hr. Fänrich von Osten, und Hr. Lieut. von Berg, vom Sondersfeldischen Regiment, log. in denen 3. Cronen. Hr. Fänrich von Puttkammer, vom Wandigischen Regiment, in Sächsischen Diensten, log. bey dem Hn. Fänrich von Blumenthal. Zwey Herren von Osten, und Hr. von Petersdorff, log. in Potsdam. Hr. Praesident von Osten, von Berlin, log. im Schwarzen Adler.

Schnecke, Hr. Cornet von Schwerin, vom Pring Friedrichs Regiment, log. in denen 3. Cronen.

Den 24. Mart. Parniger-Thor, Hr. Fänrich von Borch, vom Bareuthischen Regiment, und Hr. Fänrich von Borch, vom Teegischen Regiment, log. in denen 3. Cronen.

Den 26. Mart. Parniger-Thor, Hr. Lieut. von Goltz, vom Guarnison-Regiment, Hr. Krieges-Rath Lanius, log. in Potsdam.

Berliner Thor, Hr. von Winterfeld, log. beyrn Hn. Cap. von Ossen. Hr. Cap. von Berg, vom
 Barentschen Regiment, log. in denen 3. Cronen.
 Den 27. Mart. Berliner Thor, Hr. Fänrich Staff von Mellin, vom Barentschen Regiment, log.
 beyrn Hn. Rentmeister Köhler.
 Den 28. Mart. Parniger Thor, Hr. Amtmann Spdow, auß Dblig, log. im guldenen Engel.
 Hr. Domainen-Rath Labewig, log. bey Hn. Procuratore Lotach.

13. Preyse von unterschiedenen zum Verkauf verhandelnen Güthern in Stettin.

Baaren bey Pfunden.

Orlean 9 gr.
 Indigo St. Domingo 1. Rthl. 12. gr.
 Chocolade 14. gr.
 Coffee-Bohnen, grosse 13. gr.
 Dito Kleine Levantische 18. gr.
 Indigo Coriskau 1. Rthl. 6. gr.
 Grün Thé 1. Rthl. 4. gr.
 Kapser Thé 2. Rthl.
 Blumen Thé 3. Rthl.
 Thé de Boue 1. Rthl. 12. gr.
 Super fine Thé de Boue 3. Rthl.
 Zuder 4. 4. gr. 6. pf. 5. 6. bis 7. gr.
 Salt Lachs 6. gr. 3. pf.
 Knaster Toback 1. bis 1. Rthl. 8. gr. 2. bis 4. Rthl.
 Virg. Blätter Toback 4. 4. gr. 6. pf. 5. b. 6. gr.
 Muscaten-Rüsse 2. Rthl. 6. gr.
 Nelden 2. Rthl. 6. gr.
 Feine Cardemum 1. Rthl. 6. gr.
 Braun Candis Zuder 6. gr.
 Schwaben Brüge 2. gr.
 Muscaten, Blumen 4. Rthl.
 Canehl 1. Rthl. 12. gr.
 Saffran Galtinoer 9. Rthl.
 Gesponnen Vincens in ganzen Roslen 6. gr.
 Grallion Schnupff Toback 22. gr.
 Englisch Sohl Leder 6. gr.
 Nothe Mosconische Fuchten 6, 7. bis 8. gr.
 Corduan 1. Rthl. 2. gr.
 Dantziger Sohl Leder 5. gr.
 Roß Leder 3. gr.
 Englisch Pfund Leder 4. gr. 6. pf.
 Litthauer Leder 3. bis 3. gr. 6. pf.
 Cackau 16. gr.

Baaren bey Stücken.

Coulert Leder, das Fell 18. bis 20. gr.
 Gelb Saffian das Fell 1. Rthl. 12. Gr.
 Roth Kalb-Fell, das Stück 16. Gr.
 Dito Schaaff-Fell 10. Gr.
 1. hiesig Sohl Leder 4. Gr. 6. pf.
 Cardus Toback die Kiste a 50. Pf. 12. Rthl.

Baaren bey Tonnen.

Schön weiß Hallisch Salt 4. Rthl. 4. gr.
 Schwarze Seife hiesige 13. Rthl.
 Auch dito eine viertel Tonne 3. Rthl. 8. gr.
 Berger Thran 12. Rthl.
 Allanne 12. Rthl.
 Grönlandischer Thran 13. Rthl. 12. gr.
 Schwedischer Thran 16. Rthl. 12. gr.
 Theer klein Band 1. Rthl. 20. gr.

Baaren bey Lasten a 12 T.

Marges Hering 87. Rthl.
 Doll Hering 84. Rthl.
 H. Hering 72. Rthl.

Vom Kauffmanns-Bohden.

Eine Last Weizen a 72. Scheffel 72. Rthl.
 Eine Last Roggen a 72. Scheffel 60. Rthl.
 Eine Last Malz von grosser Gerste 45. Rthl.
 Dito Hater 36. Rthl.

Holz-Baaren.

auf dem Stadt Kap Holz Hof.
 Klapholz oder ganze Knüppel 3. Rthl.
 Dreyen Stäbe a Ring 12. Rthl.
 Führe Balken 1. Rthl. 12. gr.
 Tonnen Stäbe 6. Rthl.

Bau-Materialien.

1. Tonne ungelächten Kalk 1. Rthl. 14. gr.
 1. Tonne gelächten Kalk mit Accie und
 Mess Geld 7. gr.
 1000 Mauer Steine 5. bis 6. Rthl.
 1000. Dach Steine 6. bis 7. Rthl.
 1. Centner ungebraudten Gips 18. gr.
 1. Centner gebraudten dito 1. Rthl. 6. gr.

Glas-Baaren.

Das 100. grüne Quart Boutteilen 3. Rthl 20gr

Wein und Brandtwein.

	Quart.	Änder.	Ohm.
Rhein Wein	8, 16. gr.	9, 16. Rthl.	36, 60r.
Rosel Wein	8, 12. gr.	9, 12. Rthl.	36, 46r.
Necker Wein	8, 16. gr.	9, 10. Rthl.	30, 40r.
Panninger Bleicher	8. gr.	9. Rthl.	36. Rthl.

Rothe Weine.	Quart.	Anker.	Drhofft
Rocomor	8. gr.	9. rfl.	50. rfl.
Vin de Rhone	8. gr.	8. rfl.	44. rfl.
Vin de Grys	5. gr.	5. rfl.	30. rfl.
Vin de Cahors	6. gr.	5/6. rfl.	30. rfl.
Medoc	6, 8. gr.	6, 7. rfl.	36, 40. rfl.
Corretoty	8. gr.	8. rfl.	44. rfl.
Bearne-Weiß	6. gr.	6. rfl.	36. rfl.
Rothen Hochländer	6. gr.	5. rfl.	30. rfl.
Weisse Franz-Weine.	Quart.	Anker.	Drhofft
Alten Franz-Wein	5/6, 8. gr.	5/7. rfl.	28, 30, 40. rfl.
Jungen Franz-Wein	4, 5. gr.	3, 4. rfl.	16, 24. rfl.
Holländer-Wein	5/6. gr.	5/6. rfl.	30, 34. rfl.
Picardon	5/6. gr.	5/6. rfl.	30, 34. rfl.
Franz-Brandtwein	8. gr.	6. rfl.	36. rfl.
Güßer Wein.	Quart.	Anker.	Drhofft
Seureuler-See	10. gr.	9, 10. rfl.	50, 54. rfl.
Canarien-See	10, 12. gr.	11, 12. rfl.	64, 66. rfl.
Palm-See	12, 14. gr.	12, 14. rfl.	70. rfl.
Alicant	12, 16. gr.	12, 14. rfl.	70. rfl.
Port a Port	8, 10. gr.	8, 10. rfl.	48, 50. rfl.
Burgundier-Wein	18. gr.	Anker.	Drhofft
Champagner-Wein	1. rfl.		
Hermirage	16. gr.	14. rfl.	84. rfl.

Wechsel-COURS.

	Geld-Briefe.	
Hamburger Banco	132	132 $\frac{1}{4}$
Dito Current	=	115
Amsterdamer Banco	=	136 $\frac{3}{4}$
Dito Current	=	131
Londen a 1 lb. Sterling	131	131 $\frac{1}{2}$
Berlin	=	5 $\frac{3}{4}$
Nürnberg	=	100
Münchberg	=	pari
Wien per Cassa	=	101 $\frac{1}{2}$
Leipzig in Cour	=	103
Breslaw	=	pari
Franckf. an der Oder	=	pari
Franckfurt an Mayn	=	pari
Königsberg	=	103
Danzig	=	102 $\frac{3}{4}$
Lübeck	=	114
Dänische Cronen	114	=
Schwedische Carolin	108	=
Neue $\frac{1}{2}$ Stück allhier	=	1 $\frac{1}{2}$ fl.

Franz-Thaler	=	pari	pari
†. Thaler	=	=	1 $\frac{1}{4}$
Banco-Thaler	=	pari	pari
Louis d'Or	=	1 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{3}{4}$
Ducaten	=	=	$\frac{1}{2}$ p. C.
Depof. Gelder	=	=	=

Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel	1	10	2 $\frac{1}{2}$
3. Pf. dito	1	15	1
Wor 3. Pf. schön Rothen Brod	1	22	2 $\frac{1}{2}$
6. Pf. dito	1	13	1
1. Gr. dito	2	25	2
Wor 6. Pf. Haus-Backen-Brod	1	19	2 $\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	3	7	1
2. Gr. dito	6	14	2

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rind-Fleisch	1	1	1
Kalb-Fleisch	1	1	1
Lamm-Fleisch	1	1	2
Schwein-Fleisch	1	1	2

Bier-Taxe.

	Stk.	Gr.	Pf.
Stettinisch ordinair Weiß-Bier die halbe			
de Tonne	1		4
die Boutreille		1	7
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe			
Tonne	1		8
das Quart			8
Stettinisch braun Krug-Bier die halbe			
Tonne	1		6
das Quart			6

An Geträybe ist zur Stadt gekommen:
Vom 23. bis den 29. Mart.

	Winspel.	Scheffel.
Weizen	23.	19.
Roggen	64.	22.
Gerste	45.	17.
Malz		
Haber	34.	19.
Erbsen	1.	4.
Buchweizen		

14. Wollen- und Gerändes-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Donn. 23. bis den 29. Mart.

Ort	Wolle der Stein	Weissen der Wispel	Woggen, der Wispel	Gerste, der Wispel	Mais, der Wispel	Erbsen, der Wispel	Haber, der Wispel	Dachweiz der Wispel	Doysen der Wispel
Stettin	2 R. 9 gr.	23 Rtl.	19 R. bis 19 R. 12 gr.	15 R. bis 15 R. 12 gr.	16 Rtl.	23 R.	10 b. 11 R.	15 Rtl. 12 gr.	4 R. 12 gr. bis 5 Rtl.
Uckerlande		22 Rtl.	17 Rtl.	12 Rtl.	12 b. 13 R.	17 Rtl.	9 b. 10 R.		7 Rtl.
Antklam d. l. St.	1 Rtl.	20 R.	15 Rtl.	11 Rtl.	12 Rtl.				7 Rtl.
Uesdom	2 Rtl.	22 R.	17 b. 18 R.	12 R.	13 R.	20 R.	8 bis 9 R.		7 Rtl.
Demin der l. St.	1 Rtl.	20 b. 22 R.	14 b. 16 R.	10 b. 11 R.	11 Rtl.	14 b. 16 R.	9 R.		6 Rtl.
Trepto an der F. See der l. St.	1 Rtl.	18 Rtl.	16 Rtl.	13 Rtl.		16 Rtl.	9 Rtl.		3 Rtl.
2 gr.									
Halsenwald d. l. St.	1 R. 12 gr.	24 R.	18 R.	13 Rtl.	16 Rtl.	20 Rtl.	10 Rtl.	16 Rtl.	8 Rtl.
Neuwarp	12 R. 20 gr.		22 Rtl.	15 R.		9 Rtl.	9 Rtl.	12 Rtl.	6 Rtl.
Carz	3 R.	23 R.	19 R.	14 R.	16 R.	24 R.	10 Rtl.	15 R.	6 Rtl.
Sollnow		26 R.	19 Rtl.	14 R.		24 Rtl.	10 Rtl.		
Stargard	2 Rtl. 22 gr. bis 3 R.	22 R.	18 R. 12 gr.	14 Rtl. 12 gr. bis 15 Rtl.	15 R.	21 R.	10 R.		5 R.
Daber	3 R. 8 gr.	26 R.	20 Rtl.	13 b. 14 R.	14 b. 15 R.	20 Rtl.	12 Rtl.	16 Rtl.	7 bis 8 R.
Pommern	2 R. 16 gr.	24 R.	20 Rtl.	15 Rtl.	16 Rtl.	24 Rtl.	10 Rtl.	6 Rtl.	8 Rtl.
Wangerin	3 Rtl.	28 Rtl.	20 Rtl.	14 b. 15 R.		22 Rtl.	10 Rtl.	32 R. Grd	8 Rtl.
Wassow		26 R.	19 Rtl.	14 Rtl.			12 Rtl.		8 Rtl.
Zabes			19 b. 20 R.	14 b. 15 R.					
Regenwalde	3 R.	28 Rtl.	18 Rtl.	10 R.	14 Rtl.	16 Rtl.	11 Rtl.	30 R. Grd	8 Rtl.
Brepenwalde	3 R.	24 Rtl.	19 Rtl.	14 Rtl.	15 Rtl.	22 Rtl.	12 Rtl.		8 Rtl.
Wris	3 R. 12 gr.	23 Rtl.	18 Rtl.	14 R.		20 R.	12 Rtl.		7 R.
Bahn		24 Rtl.	18 b. 19 R.	13 b. 14 R.		20 R.	9. b. 10 R.		5 R.
Giddewo		22 Rtl.	18 Rtl.	14 Rtl.	14 Rtl.	20 Rtl.	10 Rtl.	13 Rtl.	5 Rtl.
Raugardten		28 Rtl.	18 b. 19 R.	14 Rtl.		20 Rtl.	12 Rtl.		5 Rtl.
Wathe	2 R. 18 gr.	28 Rtl.	22 Rtl.	16 Rtl.	18 Rtl.	24 Rtl.	12 Rtl.	16 Rtl.	8 Rtl.
Wollin		32 R.	19 b. 20 R.	14 R.					
Rügentwalde		30 Rtl.	22 Rtl.	14 R. 16 gr.				32 R. Grd	
Cammin	2 R. 8 gr.	30 Rtl.	18 Rtl.	14 Rtl.	15 Rtl.	12 Rtl.			8 Rtl.
Greiffenhagen	3 Rtl.	24 Rtl.	19 Rtl.	14 Rtl.	15 Rtl.	20 Rtl.	8 R. 12 gr.		
Greiffenberg	2 R. 8 gr. bis 16 gr.	28 R.	20 Rtl.	16 Rtl.		20 Rtl.	12 Rtl.	32 R. Grd	
Trepto an der d.	2 R. 16 gr.	30 R.	20 R.	14 Rtl.		13 Rtl.			
Neu-Stettin		28 R.	18 b. 20 R.	12 R.		20 Rtl.	9 b. 10 R.	10 Rtl.	10 Rtl.
Regenwalde	3 Rtl.	28 Rtl.	24 R.	16 Rtl.		24 Rtl.	12 Rtl.		12 Rtl.
Holslin	3 Rtl.	24 R.	24 R.	16 R.	18 Rtl.	24 Rtl.	12 Rtl.	28 Rtl.	10 Rtl.
Lörlin	3 Rtl.	32 Rtl.	20 Rtl.	16 R.		22 Rtl.	12 Rtl.		20 Rtl.
Tolberg	1 R.		19 Rtl.	14 R.	16 Rtl.	24 R.	10 R.		16 Rtl.
der leichte Stein.	16 gr.								
Belgardt	3 Rtl.	30 R.	22 R. 16 gr.	16 Rtl.		22 R. 16 gr.	12 Rtl.	32 R. Grd	10 Rtl.
Eöblin	3 Rtl.	30 R.	22 R. 16 gr.	15 R. 8 gr.		25 R.	11 Rtl.		10 Rtl.
Wublin	3 R.	30 R. 16 gr.	22 R. 16 gr.	14 R.		9 R. 8 gr.	9 R. 8 gr.	28 R. Grd	8 Rtl.
St. Lawe		28 Rtl.	20 R.	14 R.		10 R.			
der leichte Stein.									
Stolpe	2 R. 8 gr.	28 Rtl.	20 Rtl.	12 R. 20 gr. b. 13 R. 14 gr.		20 Rtl.	10 R.		12 Rtl.
Bauenburg	3 R. 8 gr.	32 Rtl.	18 Rtl.	11 Rtl.		24 Rtl.	9 Rtl.		8 Rtl.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.